

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 169/0073/SW/2017/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Anpassung der Strompreise zum 01.05.2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Ein einheitlicher Stromtarif wird zum 01.05.2017 eingeführt und ersetzt die alte „Bestpreis-Abrechnungsmethode“.
2. Der Grundpreis wird auf 8,90 Euro/Monat brutto, der Arbeitspreis auf 23,99 Cent/kWh brutto, jeweils incl. der aktuellen Mehrwertsteuer festgesetzt.

Begründung:

Die Stadtwerke Hattersheim betreiben im Baugebiet Südwest ein Arealnetz und versorgen über zwei Blockheizkraftwerke ca. 700 Kunden zuverlässig mit Strom und Nahwärme. Dabei konnte seit vielen Jahren nicht nur eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung gewährleistet werden, sondern auch eine für unsere Kunden äußerst günstige Preisstellung.

In den vergangenen Jahren sind wesentliche Preisbestandteile, insbesondere staatliche Steuern und Abgaben sukzessive gestiegen. So ist z. B. die Umlage auf die Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) von 1,26 Cent/kWh aus dem Jahre 2009 zum 01.01.2017 auf 6,88 Cent/kWh gestiegen.

Preisbestandteile Strom		
Energie und Vertrieb	4,246 Cent/kWh	
Netznutzung	4,590 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe	1,590 Cent/kWh	
KWK	0,438 Cent/kWh	*
EEG	6,880 Cent/kWh	*
StromNEV-Umlage	0,388 Cent/kWh	*
Offshore-Umlage	- 0,028 Cent/kWh	*
Abschaltbare Lasten	0,006 Cent/kWh	*
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	*
Netto Gesamt	20,16 Cent/kWh	
Umsatzsteuer 19 %	3,83 Cent/kWh	*
Brutto Gesamt	23,99 Cent/kWh	
* Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen		
	Cent/kWh:	13,56
	in Prozent:	57 %

Der Preisbestandteil „Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen“ macht inzwischen über die Hälfte des Strompreises aus.

Zusätzlich sind in den vergangenen Jahren steigende interne Kosten aufgrund von z. B. steigenden Löhnen/Gehältern, steigenden Kosten bei Material und Dienstleistungen o. ä. angefallen.

Daher beabsichtigen die Stadtwerke Hattersheim, eine Anpassung des Strompreises zum 01.05.2017 wie folgt vorzunehmen:

- a) Die Abrechnung und Einstufung des Stromkunden nach der sog. „Bestpreis-Abrechnungsmethode“ in den jeweilig günstigeren Tarif wird nicht mehr durchgeführt. Es erfolgt nur noch die Abrechnung nach dem neuen Tarif, der für alle Stromkunden gilt.
- b) Grundpreis: 8,90 Euro/Monat brutto incl. MwSt.
- c) Arbeitspreis: 23,99 Cent/kWh brutto incl. MwSt.

Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3500 kWh ergeben sich monatliche Kosten von ca. 79 Euro brutto, was eine Erhöhung gegenüber dem alten Tarif II um ca. 18 Euro brutto pro Monat bedeutet.

Im Vergleich zu der aktuellen Wettbewerbssituation in Hattersheim können die Stadtwerke ihren Stromkunden damit immer noch eine sehr günstige Preisstellung anbieten. Ohne Berücksichtigung von Wechselprämien liegen die reinen Stromverbrauchskosten mit Stand 11.01.2017 mit ca. 4 Euro pro Monat niedriger als der günstigste Anbieter für Hattersheim.

Hattersheim am Main, 25. Januar 2017

- SW -

Karin Schnick
Erste Stadträtin